

Nr. 2-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr. Maurer, Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA an Landesrat Mag. Schnöll
(Nr. 2-ANF der Beilagen) betreffend ein Hallenbad im Flachgau

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Maurer, Klubvorsitzenden Steidl und Mösl MA betreffend ein Hallenbad im Flachgau vom 4. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Hallenbades im Flachgau? Mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der in der Präambel angesprochenen Machbarkeitsstudie.

Bei einer gemeinsamen Besprechung wurde festgelegt, dass bis Ende des Jahres 2019 eine Standortentscheidung fallen soll, die vorwiegend vom Regionalverband zu treffen ist.

Für die Förderung der Machbarkeitsstudie ist das Referat 4/08 zuständig, das die Finanzierung übernommen hat.

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Für die Umsetzung des Projektes ist eine Zeitdauer bis 31. Dezember 2019 festgelegt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Referat 4/08 demnach noch nicht bekannt und werden erst im Zuge der Abrechnung vorgelegt. Eine Veröffentlichung kann jedenfalls nur unter der ausdrücklichen Zustimmung des Förderwerbers erfolgen.

Über eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie entscheidet der Auftraggeber „Regionalverband Salzburger Seenland“.

Zu Frage 2: Wie hoch werden die Kosten für den Bau des Hallenbades geschätzt? Mit dem Ersuchen um Aufgliederung nach Grundstückskosten und Baukosten.

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Der Bewilligungsstelle sind die geschätzten Kosten für den Bau des Hallenbades nicht bekannt.

Bevor Aussagen zu realen Kostenaufwendungen und eine Aufgliederung der Grundstücks- und Baukosten getätigt werden können, muss die Entscheidung für ein konkretes Projekt (Umfang, Standort, Ausstattung, etc.) getroffen werden.

Jedenfalls werden die Aufwendungen für die Mindestvariante € 10,75 Mio. betragen, wobei je nach Projektumfang die Kosten deutlich höher liegen können.

Zu Frage 3: Wie hoch werden die Kosten für den Betrieb des Hallenbades geschätzt?

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Der Bewilligungsstelle sind die geschätzten Kosten für den Betrieb des Hallenbades nicht bekannt.

Bei der Umsetzung der Mindestvariante wird der jährliche Abgang ca. in einer Höhe von € 425.000,-- zuzüglich Abschreibung und Fremdkapitalzinsen geschätzt.

Zu Frage 4: Wie soll ein eventueller Abgang beim Betrieb des Hallenbades aufgegangen werden?

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Der Bewilligungsstelle ist nicht bekannt, wie ein eventueller Abgang beim Betrieb des Hallenbades aufgegangen werden soll.

Diese Frage muss vom Auftraggeber „Regionalverband Salzburger Seenland“ in der Projektentwicklung geklärt werden (siehe Punkt 7).

Zu Frage 5: An welchen Standort soll das Hallenbad im Flachgau umgesetzt werden?

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Die Frage kann durch die Bewilligungsstelle nicht beantwortet werden.

Aus derzeitiger Sicht können nach Erfüllung der Mindestkriterien drei von neun möglichen Standorten in Betracht gezogen werden. Diese befinden sich beim Schulzentrum in Neumarkt, bei der Ostbucht in Neumarkt oder beim Sportzentrum Seekirchen.

Zu Frage 6: Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Die Frage kann durch die Bewilligungsstelle nicht beantwortet werden.

Es gibt noch kein konkretes Datum für den Baubeginn, da vorab Fragen zur Umsetzung und Finanzierung zu klären sind.

Zu Frage 7: Wird sich das Land bei einem eventuellen Grundstückskauf, beim Bau bzw. bei einem eventuellen finanziellen Abgang beim Betrieb des Hallenbades beteiligen?

Auszug aus der Anfragenbeantwortung Nr. 260, 2. Session, 16. Gesetzgebungsperiode: Die Frage kann durch die Bewilligungsstelle nicht beantwortet werden.

Gemäß Koalitionsvertrag 2018 bis 2023 unterstützt das Land Salzburg die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums mit Schwimmhalle im Bezirk Flachgau unter der Voraussetzung entsprechender Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden (Standortgemeinden und weiteren Gemeinden in der Region).

Das Land Salzburg sieht darüber hinaus nicht vor, laufende Betriebsgänge abzudecken.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 14. August 2019

i. V. Hutter eh.